

## Bericht des Vorsitzenden für das Jahr 2021

### 1 Die Projekte des BALZ

Das BALZ hat drei Projekte:

- die Sozialberatung für Arbeitslose und Erwerbstätige mit geringem Einkommen (kurz: unabhängige Erwerbslosenberatung), zu diesem Projekt gehören auch die mobile Beratung zum Arbeitslosengeld II sowie der Berliner Arbeitskreis Arbeitslosenberatung,
- den Treffpunkt für Arbeitslose und Erwerbstätige mit geringem Einkommen, zu diesem Projekt zählen Hilfen bei der Arbeitssuche, psychosoziale Unterstützung sowie neigungsorientierte Gruppentreffen und Kurse,
- den Taxi-Soziallotsen.

Der Vorstand dankt allen beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Projekten für ihren engagierten Einsatz und ihre kompetente Arbeit. Die Pandemie erforderte von allen eine besonders hohe Bereitschaft, sich auf veränderte und schwierige Bedingungen schnell und angemessen einzustellen. Das ist den Mitarbeitenden hervorragend gelungen.

#### 1.1 Sozialberatung für Arbeitslose und Erwerbstätige mit geringem Einkommen:

- **BALZ-Beratungszentrum**

Im BALZ-Beratungszentrum in der Beusselstraße 35 in Berlin-Moabit arbeiten Roger Brock, Lukas Schramm und Berthold Stadler-Ebenau für das Projekt. Thomas Rosumek-Mathes ist nach 34-jähriger Dienstzugehörigkeit zum BALZ zum 31.12.2020 altersbedingt aus dem BALZ ausgeschieden. Er hat im Berichtsjahr eine Fortbildung zum Sozialgesetzbuch III - Arbeitslosenversicherung für die Mitarbeiter:innen durchgeführt. Die Fortbildung umfasste insgesamt zwölf halbe Tage. Die einzelnen Veranstaltungen fanden, soweit möglich, im 14-tägigen Turnus statt.

Nach 2020 war auch das Berichtsjahr maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt. Wie im Vorjahr haben die Mitarbeiter überwiegend am Telefon beraten, und zwar montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 10:30 bis 12:30 Uhr. Außerdem ist das Telefon für Berufstätige am Mittwoch von 16 bis 18 Uhr freigeschaltet.

Insgesamt haben im BALZ-Beratungszentrum im Rahmen des Projekts 2.160 telefonische und persönliche Beratungen stattgefunden (Vorjahr 2.306). Davon entfielen 60,4 Prozent auf Frauen (Vorjahr: 59,3 Prozent). 59,6 Prozent der Beratungen gehörten zum Rechtskreis des SGB II (Vorjahr 52,2 Prozent), das heißt, hier ging es um Themen und Fragen im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende, auch „Hartz IV“ genannt. 43,2 Prozent der Beratungen gehörten zum Rechtskreis des SGB III (Vorjahr 47,1 Prozent). Dahinter verbergen sich Beratungsanfragen rund um das Thema Arbeitslosenversicherung. Weitere 5,2 Prozent der Beratungen umfassten andere Themen, zum Beispiel Kinderzuschlag und Wohngeld (Vorjahr: 8,0 Prozent). Da eine Beratung mehrere Rechtskreise umfassen kann, ergibt die Summe der Beratungen nach Rechtskreisen mehr als 100 Prozent. Einzelheiten sind der Anlage I mit der Übersicht über die Beratungen zu entnehmen.

- **Berliner Arbeitskreis Arbeitslosenberatung**

Ab April hat der Arbeitskreis als Online-Veranstaltung stattgefunden. Daneben konnten Kolleginnen und Kollegen aus anderen Beratungsstellen fachliche Auskünfte zum SGB II und SGB III am

Telefon oder per E-Mail einholen. Die Leitung des Arbeitskreises übernahmen erneut Roger Bock und – im Rahmen eines Honorarvertrags – Thomas Rosumek-Mathes. Insgesamt haben im Berichtsjahr 149 Mitarbeitende aus mehr als 60 Einrichtungen das Angebot wahrgenommen. Im Vorjahr waren es 163 Teilnehmende aus 39 Einrichtungen. Sechs Einrichtungen gehören zu den bezirklichen Allgemeinen unabhängigen Sozialberatungsstellen. Die Beteiligung zeigt, dass der Arbeitskreis auch während des zweiten Jahrs der Pandemie eine wichtige Plattform für den Fach- austausch und die träger- und verbandsübergreifende kollegiale Beratung in der Berliner Sozial- beratungslandschaft geblieben ist. Die Einzelheiten über die Teilnahmen am Arbeitskreis bzw. an den kollegialen Beratungen sind der Übersicht in der Anlage II, die behandelten Themen der An- lage III zu entnehmen.

- **BALZ-Beratungsbus / Mobile Beratung**

Neben der stationären Beratung im BALZ-Beratungszentrum umfasst das Projekt eine mobile SGB II-Beratung. Zum mobilen Team gehören Markus Wahle, Peter Beyer und Giulia Borri. Die mobile Beratung hat zwei Phasen.

- Während der wärmeren Monate April bis Oktober steht das Beratungsbus-Team am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 8 bis 13 Uhr vor einem der zwölf Berliner Jobcenter. Den Start mussten wir im Berichtsjahr wegen des Lockdowns von Anfang April auf den 21. Juni verlegen.
- Während der kälteren Monate Januar bis März sowie November und Dezember findet die mobile Beratung in den Räumen von Kooperationspartnern statt. Im Berichtsjahr haben die Mitarbeitenden wegen des Lockdowns nur im November und Dezember in Einrichtungen in den Berliner Bezirken beraten können. Dazu gehörten im Berichtsjahr die Baptisten Schöne- berg, die Berliner Mietergemeinschaft, die Evangelische Kirchengemeinde Am Lietzensee, der Kälteschutz im Mehringhof, die Suchtberatungsstelle SPAX Streetwork in Spandau, die Tee- und Wärmestube Neukölln und der Verein „Unter Druck - Kultur von der Straße“. Andere frühere Partner, wie etwa der Berliner Mieterverein, stellten ihre Räume wegen der Pandemie nicht mehr bereit. Immer wieder mussten kurzfristig Termine abgesagt werden, wenn in ein- zelnen Einrichtungen Infektionen durch das Virus gemeldet wurden.

Die Beratungstermine fanden, wenn möglich, als offene Beratungen statt. Während der Monate Januar bis März und – soweit erforderlich – in den Monaten November und Dezember wurde die Präsenzberatung durch eine Telefonberatung ersetzt.

Insgesamt wurden 2.473 Beratungen gezählt, im Vorjahr waren es 2.636 Beratungen.

Anders als über die stationäre Beratung erreichen wir mit der mobilen Beratung deutlich mehr Männer. Auf sie entfielen 48,7 % der Beratungen (Vorjahr 47,3 %).

Von Vorteil erweist sich weiterhin, dass durch Giulia Borri neben Deutsch und Englisch auch Itali- enisch und Französisch, auf einem niedrigeren Niveau auch Spanisch, als Beratungssprachen angeboten werden können.

77,0 % der Beratungen erfolgten zum Rechtskreis des SGB II (Vorjahr 70,8 %), 8,8 % zum SGB III (Vorjahr 7,4 %) und 4,3 % zum SGB XII (Vorjahr: 4,0 %). Andere Beratungsthemen, wie etwa Ausländer- und Aufenthaltsrecht, Kinderzuschlag und Wohngeld, umfassten 24,6 % (Vor- jahr: 29,5 %). Da eine Beratung mehrere Rechtskreise umfassen kann, ergibt die Summe der Be- ratungen nach Rechtskreisen mehr als 100 %.

Einzelheiten sind der Anlage I mit der Übersicht über die Beratungen zu entnehmen.

## 1.2 Treffpunkt für Arbeitslose und Erwerbstätige mit geringem Einkommen

- **Hilfen bei der Arbeitssuche / Psychosoziale Beratung**

In unserem Treffpunkt, den unsere Mitarbeiterin Monika-Zink-Anastasiades leitet, haben wir bei den im Rahmen des Projekts angebotenen Hilfen bei der Arbeitssuche 768 Beratungen (Vorjahr: 1.064) gezählt, darunter 472 Frauen (Vorjahr: 812). In der ersten Jahreshälfte, während des harten Lockdowns 2021, fand die individuelle Unterstützung von Ratsuchenden bei der beruflichen Orientierung, der Arbeitssuche und im Bewerbungsprozess per Telefon und E-Mail statt, was in vielen Fällen vergleichsweise mühsam und aufwändig war. Im Bereich der psychosozialen Beratung und Unterstützung wurden die einzelnen Telefonate zeitintensiver, der Gesprächsbedarf war groß. Ab Juni ermöglichte das Hygiene- und Schutzkonzept zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen des BALZ wieder einen über Anmeldung geregelten Zugang zu den Angeboten im Beratungszentrum.

- **Selbsthilfegruppen**

Bei den Selbsthilfegruppen und Kursen zählten wir 478 Teilnahmen (2020: 799), davon 309 Frauen (2020: 544). Die Teilnehmerzahl war pandemiebedingt auf fünf Personen pro Kurs beschränkt. Die Kochgruppe musste im Jahr 2021 wegen der erhöhten Ansteckungsgefahr leider ganz ausfallen.

Beide Schneidergruppen pausierten während des harten Lockdowns. Kursleiterinnen und Teilnehmende waren aber telefonisch und per Messenger miteinander im Kontakt, die Teilnehmer:innen konnten sich bei den Anleiterinnen Rat und Unterstützung bei ihren heimischen Nähprojekten holen und taten dies auch gern und häufig. Ab Juli fanden die Schneidergruppen wieder kontinuierlich vor Ort im Beratungszentrum statt.

Auch in der Mal- und Zeichengruppe gab es bis Ende Mai keine analogen Gruppentreffen. Anfang des Jahres entwickelte die Anleiterin in Abstimmung mit den Teilnehmer:innen ein Konzept für ein digitales Angebot. Das Interesse der Gruppenmitglieder an einer modifizierten Wiederaufnahme des Kurses war groß. Da nicht alle Teilnehmenden die Möglichkeit hatten, Konferenzprogramme wie Zoom zu verwenden, entschied sich die Gruppe für die Kommunikation per Telefon, E-Mail und Messenger mithilfe der bei allen vorhandenen Smartphones. Fotografien der entstehenden Gemälde und Zeichnungen wurden digital an die Leiterin geschickt, die diese in persönlichen Telefongesprächen würdigte und kommentierte und gegebenenfalls Veränderungs- und Bearbeitungsvorschläge machte. Gleichzeitig fand auch unter den Teilnehmenden ein intensiver Kontakt und eine lebendige Kommunikation statt. Im Juni fanden zwei Gruppentreffen im Freien statt, ab Juli konnte das Kursangebot in den Räumlichkeiten des Beratungszentrums wiederaufgenommen werden.

Die Zusammenkünfte der Infogruppe setzten infolge des Corona-Lockdowns im ersten Halbjahr 2021 ebenfalls aus. Die Teilnehmer:innen wandten sich in dieser Phase verstärkt telefonisch an den Kursleiter und nahmen das Angebot einer individuellen Sozialberatung wahr. Im Juli erfolgte die Wiederaufnahme des Angebots im BALZ und die Fortführung der Gruppentreffen im üblichen zweiwöchentlichen Turnus.

## 1.3 Taxi-Soziallotse

Seit dem 1. November 2019 haben wir mit Klaus Meier einen Mitarbeiter, der sich um die Belange der Berliner Taxifahrerinnen und -fahrer kümmert. Auch das Jahr 2021 brachte für die Taxi- und Mietwagenfahrerinnen und -fahrer keine Verbesserung ihrer Einkommens- und Arbeitssituation. In der Regel lagen die Stundenumsätze eines Taxis nach Einschätzung unseres Mitarbeiters im Bereich von 10 Euro, wovon

angestellte Fahrerinnen und Fahrern zirka ein Drittel als Nettolohn ausgezahlt bekommen. Der Verdienst liegt weiterhin deutlich unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn.

Inzwischen arbeiten überwiegend ältere Männer am Steuer der Berliner Taxis. Die jüngeren Kollegen haben sich beruflich neu orientiert. Sie absolvieren Umschulungen, fahren Mietwagen von Uber & Co., deren Umsätze und Arbeitszeiten nicht nachzuprüfen sind, oder sind in andere Tätigkeitsfelder abgewandert. Viele Ältere müssen bis ins hohe Alter weiterarbeiten, weil sie nur eine sehr kleine Rente erhalten.

Eine dramatische Änderung für das Metier „Taxifahrer“ ist durch die Abschaffung der Ortskundeprüfung ab August 2020 eingetreten. Damit entfällt das Alleinstellungsmerkmal der Taxifahrerinnen und -fahrer als echte „Stadtkenner“. Die Dequalifizierung wird dazu führen, dass die extrem niedrige Entlohnung unverändert bleiben wird, weil es keine Einstiegshürde für die Tätigkeit mehr gibt.

Trotz der Pandemie hat Klaus Meier jede Woche mit Taxi-Kolleginnen und -Kollegen über ihre Situation gesprochen, und ihnen seine über das BALZ erworbenen Kenntnisse vermittelt. Das in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft ver.di verabredete ortsfeste regelmäßige Gesprächsangebot musste aufgrund der Kontaktbeschränkungen in die Zeit nach der Pandemie verschoben werden. Unser Mitarbeiter nimmt weiter an Treffen des ver.di-Ortsvereins Mitte/Nord teil.

Besonders wichtig war, dass Klaus Meier einzelne Taxifahrer über einen längeren Zeitraum begleitet hat, damit sie nicht den Mut verlieren und die einmal begonnene, langwierige Durchsetzung ihrer arbeitsrechtlichen Ansprüche vor Gericht nicht aufgeben. In einem Fall wurde ein schöner Erfolg vor dem Arbeitsgericht Berlin erzielt, mit der Folge, dass dem Kollegen mehrere Tausend Euro an vorenthaltenem Lohn erstattet werden müssen.

Ein schönes Portrait des Taxi-Soziallotsen und seiner Arbeit hat die Website des Landes Berlin veröffentlicht: <https://www.berlin.de/sen/arbeit/beschaeftigung/solidarisches-grundeinkommen/gesichter-des-sge/artikel.1197412.php>.

## **2 Arbeit des Vorstands**

Der um die Beisitzer erweiterte Vorstand tagte ein Mal.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende Dr. Kai Lindemann-Sunnus trafen sich in unregelmäßigen Abständen mit dem Mitarbeiter:team. Die Treffen fanden in Präsenz oder als Videokonferenz statt.

## **3 Veranstaltungen**

Wegen der Pandemie konnten in dem Berichtsjahr – wie im Vorjahr – keine Veranstaltungen stattfinden, auch das jährliche Benefizkonzert musste ausfallen.

## **4 Kooperation und Vernetzung**

Durch den Arbeitskreis Arbeitslosenberatung, das Forum Grundsicherung des Diakonischen Werks und die AG SoLeiB, an denen die Mitarbeiter:innen teilnehmen, sowie durch die mobile Beratung bestehen seit vielen Jahren ausgezeichnete Kontakte zu zahlreichen Einrichtungen der Sozialberatung. Die Vernetzung ermöglicht es, sachverständigen Rat zu besonderen Fragen einzuholen oder Ratsuchende mit spezifischen Problemlagen, zum Beispiel bei Verschuldung oder Schwangerschaftskonflikten, an fachkundige Stellen zu verweisen.

Das BALZ steht im Austausch mit den Geschäftsführungen der Berliner Jobcenter. Während der Jobcenter-Tour luden im Berichtsjahr die Geschäftsführungen der Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Neukölln, Pankow, Reinickendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick zu Gesprächen über die Eindrücke und Erfahrungen aus der Beratung vor den jeweiligen Häusern ein. Mitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BALZ gehören den Beiräten der Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Pankow und Steglitz-Zehlendorf an.

Das BALZ hatte 2017 zum Projekt „Unabhängige Erwerblosenberatung“ einen Projektbeirat mit sachkundigen Personen aus Politik und Verwaltung eingerichtet. Verabredet wurde, dass der Beirat einmal jährlich zusammenkommt, um einen Bericht über Beobachtungen und Erkenntnisse aus der Beratung des BALZ zu hören. Im Berichtsjahr kam der Beirat am 25. August zusammen. An dem Treffen nahmen mehrere Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses teil. Dazu gehörten Lars Düsterhöft (SPD), Katina Schubert (Die Linke), Stefan Seerig (FDP) und Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen). Für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales war Dr. Barbara Philippi anwesend. Für die Landesarbeitsgemeinschaft der Geschäftsführenden der Berliner Jobcenter nahm erstmals deren Vorsitzende Monika Bunge an dem Beiratstreffen teil. Darüber hinaus folgten Wiebke Rockhoff vom Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und der ehemalige Ombudsmann des Jobcenters Friedrichshain-Kreuzberg Uwe Hilgendag der Einladung. Inhaltlich ging es vor allem um die Auswirkungen der Pandemie für Beschäftigungslose und Bedürftige nach dem SGB II.

## **5 Zur finanziellen Situation**

Der Verein hat das Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss in Höhe von 11.568,62 Euro abgeschlossen.

### **5.1 Einnahmen und Ausgaben im Einzelnen**

- 19,3 Prozent (*Vorjahr 23,3 Prozent*) der Einnahmen stammen aus Spenden, Kollekten und Zuschüssen von gemeinnützigen Körperschaften. Während die Kollekten im Jahr 2020 einbrachen, sammelten im Berichtsjahr besonders viele Kirchengemeinden für das BALZ. Aus der amtlichen Kollekte gingen 8.000 Euro aus 2020 und 10.000 Euro aus 2021 ein. Dagegen nahmen Einnahmen aus privaten Spenden im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab. Knapp 31.000 Euro kamen herein, im Vorjahr waren es rund 44.000 Euro. Wir hatten im Berichtsjahr nur an Weihnachten unseren Unterstützerkreis angeschrieben. Mit rund 37.000 Euro unterstützten, auch durch Personal, die Kirchenkreise Berlin Stadtmitte, Teltow-Zehlendorf, Berlin Nord-Ost und Tempelhof-Schöneberg unsere Arbeit. Fast 13.000 Euro erhielten wir 2021 von der Lotterie PS-Sparen der Berliner Sparkasse für die Modernisierung von Computer- und Drucktechnik. Die Spenden, Kollekten und Zuschüsse bilden ein zentrales Fundament in der Finanzierung der Arbeit des BALZ.
- Die Zuwendungen des Landes Berlin erreichten im Berichtsjahr mehr als 440.000 Euro. Die Arbeitsverwaltung finanzierte das Projekt „Unabhängige Erwerblosenberatung“ mit fast 354.000 Euro, wozu die Sozialberatung am BALZ-Beratungsbus und im BALZ-Beratungszentrum gehören. Aus Mitteln des Integrierten Sozialprogramms der Sozialverwaltung erhielten wir gut 36.000 Euro für das Projekt „Treffpunkt für Arbeitslose und Erwerbstätige mit geringem Einkommen“. Vom Bezirk Mitte kamen wieder 6.220 Euro. Weitere 45.000 Euro erhielten wir für das Projekt „Berliner Taxi-Soziallotse“. Die öffentliche Förderung machte 80,1 Prozent (*Vorjahr: 75,7 Prozent*) der Gesamteinnahmen aus.
- 0,5 Prozent (*Vorjahr: 1,0 Prozent*) seiner Einnahmen nimmt das BALZ aus Teilnehmerbeiträgen für die Selbsthilfegruppen und Erträgen aus der Vermögensanlage ein. Die eigenen Einnahmen machten rund 3.000 Euro aus.

Der Verein hat auch im Jahr 2021 sparsam gewirtschaftet.

- Auf der Ausgabenseite sind die Personalkosten (einschließlich Honorare) mit 81,8 Prozent (*Vorjahr: 85,4 Prozent*) weiterhin der mit Abstand größte Posten.
- 4,4 Prozent (*Vorjahr: 3,7 Prozent*) der Ausgaben entfielen auf die Raumkosten.
- Weitere 13,2 Prozent (*Vorjahr: 10,4 Prozent*) wurden für Sachausgaben, einschließlich technischer Geräte und Ausstattungsgegenstände, ausgegeben.
- Für die Finanz- und Personalbuchung haben wir 0,6 Prozent (*Vorjahr: 0,5 Prozent*) der Ausgaben verwendet.

Details sind dem Geschäftsbericht 2021 zu entnehmen.

Das BALZ dankt allen Spenderinnen und Spendern, den uns verbundenen Kirchenkreisen und Kirchengemeinden sowie der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und dem Bezirk Mitte von Berlin sehr herzlich für die Unterstützung unserer Arbeit!

## 5.2 Zeitnahe Mittelverwendung und Rücklagen

Gemeinnützige Körperschaften müssen ihre Mittel zeitnah für ihre satzungsmäßigen Zwecke verwenden, andernfalls gefährden sie ihre Steuerbegünstigung. Von dem Gebot sind Rücklagen nach § 62 Abgabenordnung (AO) ausgenommen. In die freie Rücklage können jährlich – neben bis zu einem Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung – bis zu 10 Prozent der sonstigen nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zeitnah zu verwendenden Mittel zugeführt werden. Zu diesen Mitteln gehören private Spenden, Kollekten und sonstige Zuschüsse. Ist der Höchstbetrag für die Bildung der freien Rücklage in einem Jahr nicht ausgeschöpft, kann die unterbliebene Zuführung in den folgenden zwei Jahren nachgeholt werden.

### Berechnung der Zuführung in die freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)

#### 2019

10% der Spenden, Kollekten und Zuschüsse in Höhe von 502.223,37 € <sup>1</sup>	50.222,34 €
1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung	- €
Summe mögliche Zuführung	50.222,34 €
./. bereits zugeführt	- €
noch zuführbar bis 2020	50.222,34 €
<b>Zuführung aus 2019</b>	<b>11.568,62 €</b>

---

<b>Zuführung gesamt</b>	<b>11.568,62 €</b>
-------------------------	--------------------

<sup>1</sup> siehe Geschäftsbericht 2019

Die freie Rücklage beträgt per 31.12.2021 in der Summe 84.569,17 Euro.

Über weitere Mittel verfügt der Verein nicht. Alle Mittel des Vereins sind zeitnah verwendet worden.

## 6 Öffentlichkeitsarbeit

### 6.1 Internetangebot

Für das Berichtsjahr weist der Open Source Webanalysedienst Matomo (ehemals Piwik) knapp 49.000 Besuche aus (Vorjahr: rund 58.000). Das entspricht 950 Websitebesuchen pro Woche. Auf unsere Beratungsplattform [www.beratung-kann-helfen.de](http://www.beratung-kann-helfen.de) entfielen dabei 62,7 % der Besuche. Matomo zählt im Unterschied zu anderen Analysewerkzeugen nur echte Zugriffe und nicht auch solche von automatisierten

Bots, die Internetseiten ohne menschliches Zutun aufsuchen. 4.938 Mal wurden unsere Infos und unser Ratgeber (Vorjahr: 6.280) heruntergeladen, mehr als 7.500 Mal wurde unsere Seite zu den Corona-Regelungen zum Arbeitslosengeld II und zum Kinderzuschlag besucht.

## 6.2 Publikationen

Unser Verein gibt im Rahmen der Aktion „Irren ist amtlich – Beratung kann helfen“ seit Jahren verschiedene eigene Informationsblätter heraus. Alle Informationen werden laufend aktualisiert. Die Blätter werden vor allem am Beratungsbus an Interessierte weitergegeben. Dazu gehören:

- Adressen von ausgewählten Beratungsangeboten zum Arbeitslosengeld II in den Bezirken,
- Infoblatt mit Hinweisen zu Rechtsmitteln,
- Hinweise zum Arbeitsrecht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die hilfebedürftig sind,
- Informationen für selbstständige Erwerbstätige, die mit SGB II-Leistungen aufstocken,
- Informationen zur Förderung beruflicher Weiterbildung durch die Jobcenter,
- Broschüre zu Instrumenten der Arbeitsförderung.

Das Rechte-Info gibt es dort auch auf Englisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch und Türkisch.

Mit großem Engagement arbeitet Roger Brock seit Herbst 2018 an einem Ratgeber zum „Arbeitslosengeld II in Berlin“. Der Ratgeber erschien im Berichtsjahr in der dritten Auflage. Neben Deutsch wird der Ratgeber in den Sprachen Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Spanisch und Türkisch herausgegeben. Der Ratgeber wird jeweils zu Beginn eines neuen Jahres aktualisiert. Er steht Privatpersonen, aber auch Beratungsstellen und Initiativen kostenlos zum Download über die Seite [www.beratung-kann-helfen.de/algii-ratgeber](http://www.beratung-kann-helfen.de/algii-ratgeber) zur Verfügung. Die Ausgabe 2021 umfasste 84 Seiten.

## 6.3 Presseanfragen und Berichterstattung

Auch im Pandemiejahr gab es Presseanfragen. Journalisten suchen Betroffene als Gesprächspartner. Namen und Telefonnummern von Ratsuchenden geben wir nicht heraus. Soweit wir die Anfrage für unterstützenswert halten und uns geeignete Personen bekannt sind, geben wir den Namen und das Anliegen der Journalisten weiter und überlassen es den Angefragten, ob sie den Kontakt herstellen.

Berichte in Berliner Zeitungen erschienen anlässlich des Auftakts der Jobcenter-Tour im Juni und eines Besuchs der Sozialsenatorin Elke Breitenbach Anfang August am Beratungsbus. Im dabei stattfindenden Pressegespräch kritisierte das BALZ den aus unserer Sicht unzureichenden Zugang zum Jobcenter für Menschen, die sich in einer akuten Notsituation befinden oder wegen sprachlichen Einschränkungen oder fehlender digitaler Geräte Schwierigkeiten haben sich per Telefon oder Internet an das Jobcenter zu wenden. Auch während der Pandemie müsse selbst bei berechtigter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter:innen des Jobcenters ein barrierefreier Zugang zu den Grundsicherungsleistungen für bedürftige Menschen gewährleistet sein, so unsere Position. Siehe ausführlicher den Bericht der BZ: <https://www.bz-berlin.de/berlin/berlins-sozialsenatorin-fordert-wieder-mehr-praesenzberatungen-in-jobcentern>

## 7 Mitgliederentwicklung

Das BALZ hatte zum Jahresende 55 Mitglieder (Vorjahr 56), darunter 14 Fördermitglieder. Unser langjähriges Fördermitglied Christa Chen-Freyburg ist im Berichtsjahr verstorben.

**Der Vorstand dankt allen Mitgliedern und Fördermitgliedern für die treue Unterstützung der Arbeit unseres Vereins!**

Berlin, 23. Mai 2022